

Spezielle Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher)
Markus Geisenberger
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dirk Panter, Staatsminister,
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Energie- und
Klimaschutz

Telefon: +49 341 678-0
Telefon Projektleitung: +49 341 678-8041
E-Mail: info@denkmal-leipzig.de

2. Titel / Format der Veranstaltung

denkmal 2026

Europäische Leitmesse für Denkmalpflege,
Restaurierung und Altbausanierung

Die denkmal 2026 findet in Präsenz statt.

3. Veranstaltungsort

Leipziger Messe
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Messehalle 2 und Congress Center Leipzig

4. Messelaufzeit / Auf- und Abbauzeiten / Öffnungszeiten

Messelaufzeit

5. bis 7. November 2026

Standaufbau

2. und 3. November 2026, 7:00 bis 20:00 Uhr
4. November 2026, 7:00 bis 15:00 Uhr

Standabbau

7. November 2026, 16:00 bis 22:00 Uhr
8. und 9. November 2026, 7:00 bis 20:00 Uhr
Am letzten Messetag erfolgt die Freigabe des
Messegeländes zur Einfahrt der Transportfahrzeuge
(inkl. PKW) erst ab ca. 17:00 Uhr.

Öffnung für Aussteller und Standpersonal während der Messelaufzeit

8:30 bis 19:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem
Ausstellerausweis)

Öffnungszeiten für Besucher während der Messelaufzeit

5. und 6. November 2026, 9:30 bis 18:00 Uhr
7. November 2026, 9:30 bis 16:00 Uhr

Vorzeitiger Standaufbau / Verlängerter Standabbau

Vorzeitiger Standaufbau bzw. verlängerter Standabbau
ist bei der Leipziger Messe schriftlich zu beantragen

und wird je nach Hallenkapazität gewährleistet und ist
gebührenpflichtig.

5. Anmeldung (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 5.)

Platzierungsbeginn ist Januar 2026. Die
Platzierungen werden ab Januar 2026 mit den
Ausstellern abgestimmt.
Der Frühbucheypreis gilt bis 31.03.2026.

6. Standzuweisung / Standgestaltung

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 7.)

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 8 m².
Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich
solche bei der Aufplanung ergeben. Der Mietpreis
beinhaltet die Überlassung der unbebauten
Standfläche (außer Komplettstände: BASIC, SELECT
und SIGNATURE sowie Info-Stand und Fachpresse-
Gemeinschaftsstand) während Aufbau, Durchführung
und Abbau. Es sind Standbegrenzungswände zu
stellen. Standseiten, die an Besuchergänge grenzen,
sollen grundsätzlich offen gestaltet sein.

7. Komplettstände

Die Leipziger Messe GmbH bietet Komplettstände
(Miete inkl. Standbau) im eigenen Namen und für
eigene Rechnung an. Die im Komplettstand
enthaltenen Standbauleistungen werden von der
Tochtergesellschaft FAIRNET GmbH erbracht. Für
alle Standbauleistungen gelten neben den
Allgemeinen und Speziellen Teilnahmebedingungen
und Hinweisen für Aussteller der Leipziger Messe
GmbH auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen
der FAIRNET GmbH. Diese sind abrufbar unter:
<https://www.fairnet.de/files/fairnet/media/pdf/avb-fairnetde.pdf>

Die Ausstattung der Komplettstände (lt.
Leistungsbeschreibung) inklusive Elektroanschluss
und Verbrauch ist bei Buchung einer
Komplettstandvariante pro Messestand obligatorisch
und kann nicht abgewählt werden. Buchungen für
zusätzliche Ausstattung können über das Online-
Service-Center (OSC) vorgenommen werden (ab
Februar 2026).

8. Präsenzpflcht (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 7.3)

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten
Messelaufzeit den Stand zu belegen und mit
Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor
Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht zulässig.
Zuwerhandlungen werden mit einem Strafgeid von
5 Prozent des Gesamtmietpreises je Stunde (zzgl.
USt.) belegt.

9. Versand der Ausstellerausweise

Nach Begleichung Ihrer Mietrechnung können Sie die
Ihnen zustehenden kostenfreien Ausstellerausweise



(lt. Kontingent) über das Online-Bestellsystem abfordern und personalisieren.
Das Kontingent der kostenfreien Ausstellerausweise richtet sich nach der Größe des Ausstellungsstandes. Angemeldete Mitaussteller erhalten je 1 Ausstellerausweis.
Die Ausstellerausweise ermöglichen den Zutritt innerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller. Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je 33,00 EUR über das OSC erworben werden.

10. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 9.)

Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller ein Entgelt von **295,00 EUR** zzgl. Marketing-Grundpaket von **210,00 EUR** und für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen von **120,00 EUR** zu entrichten (zzgl. USt.).

11. Medieneinträge/ Marketing-Grundpaket (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 17.)

Für die Vermarktung, Verarbeitung und Herausgabe der Medieneinträge ist ausschließlich die Leipziger Messe GmbH verantwortlich und aktiv. Andere Verlage, die ähnliche Verzeichnisse anbieten oder herausgeben, sind nicht durch die Leipziger Messe GmbH autorisiert. Das Marketing-Grundpaket in Höhe von 210,00 EUR zzgl. USt. ist für jeden Haupt- und Mitaussteller obligatorisch.

12. Promotioncode/ Kundeneinladungen

Jeder Aussteller erhält einen individuellen Code für die Einladung einer unbegrenzten Anzahl an Fachbesuchern. Diese zahlen einen ermäßigten Preis für die Tageskarte.
Auf Anfrage erhalten die Aussteller im Nachgang der Veranstaltung die Personendaten (Name, Branche, E-Mail-Adresse) zu den eingelösten Codes. Hierbei entstehen für den Aussteller keine weiteren Kosten.

13. Nachhaltigkeitspauschale (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 4.)

Für Aussteller wird für die Veranstaltung eine Nachhaltigkeitspauschale in Höhe von 8,50 EUR/ m² erhoben. Die Nachhaltigkeitspauschale leistet einen Beitrag, um die Umweltbelastung von Veranstaltungen zu verringern, eine nachhaltige und innovative Messeplattform zu schaffen und zukunftsorientierte Investitionen zu finanzieren. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement der Leipziger Messe finden Sie unter <https://www.leipziger-messe.de/de/unternehmen/nachhaltigkeit>.

14. Rücktritt und Nichtteilnahme (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 10.)

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Es ist eine Annullierungsgebühr von **410,00 EUR** zu zahlen.

15. Adressänderung

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen für eine Adressänderung nach erfolgter Rechnungslegung eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR netto berechnen.

16. Erzeugnisse (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 11.)

Verlage, Buchhandlungen etc. dürfen während der denkmal 2026 Fachliteratur verkaufen. Ebenso ist der Verkauf der Auktionsgegenstände gestattet.

17. Ausstellervorträge (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 18.)

Aussteller können im Aussteller-Treff sich mit einem Ausstellervortrag präsentieren. Die Kosten für einen Slot betragen 250,00 EUR zzgl. USt. Es erfolgt die Aufnahme in das Programm (online), dessen Publizierung auf der Homepage der denkmal erfolgt.

18. Infektionsschutz und Hygieneregeln

Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Vorgaben lt. Infektionsschutzgesetz sowie entsprechende Schutzmaßnahmen lt. aktuell gültigem Hygienekonzept der Leipziger Messe GmbH an und berücksichtigt diese bei der Planung und Umsetzung des Messeauftrittes.

19. Vorführungen – Nachrichtentechnik (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 19. und Technische Richtlinien)

Exponatepräsentationen und andere Vorführungen mit Show-Charakter sind ausschließlich auf der eigenen Standfläche gestattet und dürfen insbesondere hinsichtlich der Lautstärke die Messtätigkeit auf den umliegenden Ständen nicht beeinträchtigen. Die Lautstärke darf 65 dB (A) an der eigenen Standgrenze nicht überschreiten.

20. Laseranlagen (vergl. Technische Richtlinien / 5.10.3)

Der Betrieb von Laseranlagen ist mit der Leipziger Messe abzustimmen. Der Betrieb von Laseranlagen der Klassen 3B und 4 ist gemäß § 6 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – BGV B2 „Laserstrahlung“ (ehemalige VBG 93) bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die erfolgte Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen, Arbeitsschutz Leipzig, ist der Leipziger Messe schriftlich nachzuweisen.

21. Gastronomische Versorgung am Messestand Abgabe von Speisen und Getränken

Bei der Betreibung eines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften (Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Verordnung



EG 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB 9/2005, Getränkeschankanlagen nach DIN 6650 Teil 1-7, DIN 6653-1 und Betriebssicherheitsverordnung) zu beachten und einzuhalten. Sollte der Aussteller seiner Reinigungs- und Entsorgungsverpflichtung bzgl. des Speise- und Getränkeverkaufs an seinem Stand auch

nach Abmahnung nicht nachkommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand bzw. die Verkaufseinrichtung sofort schließen zu lassen.

* Änderungen vorbehalten
Leipziger Messe GmbH
(Stand September 2025, Änderungen vorbehalten)